



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 31.07.2017
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:44 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Behebung der Mängel an den Halbautomatiktüren im Kinderhaus St. Anna **BAU/454/2017**
- 3 Immissionsschutz; **BAU/461/2017**
Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für Errichtung und Betrieb eines Gasturbinenkraftwerkes auf den Grundstücken Flur-Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim und Flur-Nr. 1764/17, Gemarkung Leipheim durch die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG Ulm
- 4 Sachstandsbericht Sanierung Friedhof **GL/383/2017**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Sinkkastenleerung und Straßenreinigung an der St2020 undGZ4 **GL/385/2017**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise der Wasserversorgung Bubesheim **GL/381/2017**
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.06.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Behebung der Mängel an den Halbautomatiktüren im Kinderhaus St. Anna

Durch den Wechsel der Wartungsfirma für die automatischen Türen im Kinderhaus St. Anna wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass bei den halbautomatischen Eingangstüren der Fingerschutz an den Türen fehlt.

Bei der anschließenden Recherche stellt die Verwaltung folgenden Sachverhalt fest:

Im Kinderhaus St. Anna wird turnusgemäß alle zwei Jahre eine Sicherheitsprüfung durch die Diözese Augsburg veranlasst. Der erstmalige Eingang eines Prüfungsberichtes der Diözese bei der Verwaltung erfolgte im Mai 2017.

Die Verwaltung versuchte zu prüfen, ob die Sicherheitsbestimmungen beim Einbau der Türen eingehalten worden sind. Der Einbau der Türen erfolgte im Jahre 2010 durch die Firma Alu-Tec. Es konnte kein Leistungsverzeichnis in den Unterlagen der Verwaltung gefunden werden. Die Vergabe erfolgte durch eine dringliche Anordnung in der Gemeinderatsitzung vom 02.08.2010. Die Verwaltung kann somit nicht feststellen, ob der Einbau der Türen mangelhaft war. Da die Leistungsphase 9 durch den Gemeinderat Bubesheim nicht beauftragt wurde, fand keine abschließende Prüfung statt. Somit besteht keine Forderung auf eine Haftung.

Die Nachrüstung für den Fingerschutz bietet die Firma Gröbmiller zu einem Preis von 3.286,00 € netto (4 Türen) an.

An der Haupteingangstüre muss der Absicherungssensor für die Automatiktüre erneuert werden. Die Firma Gröbmiller bietet dies für 1.707,00 € netto an.

Die Verwaltung empfiehlt die Nachrüstung für den Fingerschutz an den Türen sowie die Erneuerung des Absicherungssensors an der Haupteingangstüre.

Das Gremium verständigte sich darauf, dass der Firma Alu-Tec die Möglichkeit der Nachbesserung eingeräumt wird. Vor der Auftragsvergabe sind noch weitere 2 Angebote einzuholen.

Desweiteren funktioniert die Sicherheitsschleuse an der Automatiktüre nicht richtig. Die Verwaltung soll diesen Mangel mit der Kindergarten-Leitung abklären und ebenfalls nachbessern.

Beschluss:

Für die Auftragsvergabe des Fingerschutzes und Erneuerung des Absicherungssensors am Haupteingang des Kinderhauses sind noch 2 weitere Angebote einschließlich Sicherheitsschleuse einzuholen.

07-47-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0**TOP 3: Immissionsschutz;
Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für Errichtung und Betrieb eines
Gasturbinenkraftwerkes auf den Grundstücken Flur-Nr. 369/3, Gemarkung
Bubesheim und Flur-Nr. 1764/17, Gemarkung Leipheim durch die
Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG Ulm**

Die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG Ulm hat bei der Regierung von Schwaben die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Gasturbinenkraftwerkes auf den Grundstücken Flur-Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim und Flur-Nr. 1764/17, Gemarkung Leipheim beantragt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Zwei Kraftwerkblöcke, bestehend aus jeweils
 - einer Gasturbinenanlage (elektr. Nettoleistung: max. ca. 337 MW, Feuerungswärmeleistung: max. ca. 869 MW)
 - einem freistehenden Schornstein (Höhe: 60 m über Grund)
 - elektrischen Anlagen und Nebenanlagen
 - Einrichtungen zur Brennstoffversorgung
- 2 Heizöllagertanks (Volumen: je 9.980 m³, Höhe ca. 16 m)
- 2 Erdgasvorwärmer (Feuerungswärmeleistung: je 2,42 MW, Schornsteinhöhe: 20 m)
- Eine direkte Stromableitung über Maschinentransformatoren bzw. alternativ hierzu eine Hochspannungs-Freiluftschaltanlage (380 kV-Schaltanlage)
- Eine Wasserversorgungs- und -aufbereitungsanlage einschließlich der Bevorratungstanks für Betriebs- und Löschwasser sowie für vollentsalztes Wasser (2 Deionat-Lagertanks; Volumen: je 9.000 m³, Höhe ca. 16 m)
- Einrichtungen der Rohwasserversorgung/Betriebswasserversorgung
- Einrichtungen zur Ableitung von Prozesswasser
- Ersatzstrom- bzw. Notstromdiesel-/Schwarzstartdieselanlagen (Feuerungswärmeleistung: 3 x 5,5 MW, Schornsteinhöhe: 15 m) eine Feuerlöschdieselpumpe
- Kombiniertes Verwaltungsgebäude bestehend aus:
 - Zentrale Leitwarte (Leittechnik)
 - Büro-, Sozialräumen und ggf. Labor
 - Werkstatt

Das Gasturbinenkraftwerk soll auf Grundlage des § 13k EnWG als Netzstabilitätsanlage betrieben werden und zukünftig die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems absichern. Es soll eine elektrische Nettoleistung von bis zu ca. 638 MW (2 x 319 MW) bei 15°C bzw. max. bis zu ca. 674 MW (2 x 337 MW) aufweisen. Die gesamte Feuerungswärmeleistung beider Gasturbinenanlagen wird voraussichtlich bei 1.658 MW (2 x 829 MW) bei 15°C bzw. maximal 1.738 MW (2 x 869 MW) liegen. Zur Erzeugung von elektrischer Energie werden in den Gasturbinenanlagen die Brennstoffe Erdgas (Hauptbrennstoff) und alternativ Heizöl EL eingesetzt.

Die Erdgasversorgung soll über einen (separat zu genehmigenden) Anschluss an das überörtliche Erdgasversorgungsnetz erfolgen. Der Brennstoff Heizöl EL soll über Tankwagen an den Standort befördert und in zwei ca. 16 m hohen Heizöllagertanks gelagert werden.

Die konkreten Betriebszeiten des Kraftwerks leiten sich aus den Netzstabilitätsanforderungen der Übertragungsnetzbetreiber ab. Beantragt wird jedoch der Ganzjahresbetrieb, also 8.760 h/a von Montag bis Sonntag sowie von 00:0 Uhr bis 24:00 Uhr, um für die Netzstabilisierung flexibel zu sein.

Der vorgesehene Kraftwerkstandort befindet sich im südwestlichen Randbereich des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim innerhalb des Geltungsbereichs der

Bebauungsplansatzung Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“ des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg.

In westlicher Richtung liegen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie eine Freizeitanlage (Fußballgolf). Im Süden grenzt die Verkehrsfläche der Kreisstraße GZ 4 (Bubesheimer Straße) an das Vorhabensgrundstück an. Südlich, jenseits der Kreisstraße liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie in weiterer Entfernung Waldflächen und die Bundesautobahn BAB A8. Östlich und nördlich grenzt das Vorhabensgrundstück an das weitere Areal des ehemaligen Fliegerhorstes an. Der betreffende Bereich wird bereits aktuell weitgehend gewerblich/industriell genutzt bzw. erschlossen. Auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände befindet sich nördlich des Vorhabensgrundstückes ferner das Wasserschutzgebiet Leipheim, welches dem Schutz von zwei Tiefbrunnen der öffentlichen Wasserversorgung Leipheim dient. Die Brunnen liegen in ca. 700 m Entfernung zum Vorhabensgrundstück. Die Entfernung zum Rand der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes beträgt ca. 370 m.

Der Siedlungsbereich der Stadt Leipheim beginnt ca. 1.000 m nördlich des Vorhabensgrundstückes, unmittelbar angrenzend an den nördlichen Rand des ehemaligen Fliegerhorstgeländes. Der Siedlungsbereich der Gemeinde Bubesheim erstreckt sich in einer Entfernung von ebenfalls ca. 1.000 m östlich des Vorhabensgrundstückes. In einer Entfernung von mehreren Kilometern zum Vorhabensgrundstück liegt in nordöstlicher Richtung die Große Kreisstadt Günzburg. Nächstgelegene Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ DE-7428-301; SPA-Gebiet „Donau-Auen“ DE-7428-471) liegen in einer Entfernung von ca. 1.700 m nördlich des Vorhabensstandortes.

Bei dem geplanten Gasturbinenkraftwerk handelt es sich um eine immissionsschutzrechtliche genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.1 (G, E) Anhang 1 der 4. BImSchV. Bei dem Kraftwerk handelt es sich zudem um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV).

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für die geplante Anlage wird gemäß § 10 BImSchG und §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1, § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 1.1.1 der Anlage 1 zum UVPG bedarf das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die UVP ist dabei ein unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2 der 9. BImSchV). Das Prüfverfahren nach § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen sowie der für die Prüfung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bedeutsamen Auswirkungen einer UVP-pflichtigen Anlage auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die Regierung von Schwaben ist für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. a BayImSchG und Art. 3 Abs.1 Nr. 2 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung entfaltet gemäß § 13 BImSchG Konzentrationswirkung und schließt – mit Ausnahme u. a. wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 8 ff. WHG, die gesondert zu erteilen sind – grundsätzlich alle anderen, die Anlage betreffenden, behördlichen Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Zulassungen mit ein. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen nach Baurecht, Naturschutzrecht und § 58 WHG für die Indirekteinleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, für welche somit keine gesonderten Verfahren durchzuführen sind.

Die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG hat ferner die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG und Art. 15 BayWG für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser über ein kombiniertes Mulden-Rigolensystem mit Versicherungsbecken beantragt. Nach Art. 64 Abs. 2 BayWG entscheidet die Regierung von Schwaben, soweit – wie im vorliegenden Fall – mit dem immissionsschutzrechtlich zu genehmigenden Vorhaben die Benutzung von Gewässern verbunden ist, auch über die Erteilung dieser Erlaubnis.

Mit der Errichtung des Gasturbinenkraftwerkes soll unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden, es soll voraussichtlich bis 2019 den Betrieb aufnehmen.

Innerhalb des grundsätzlich die immissionsschutzrechtliche Betroffenheit bestimmenden Beurteilungsgebietes nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), d. h. innerhalb eines Kreises mit einem Radius des 50-fachen der Schornsteinhöhe (60 m) im vorliegenden Fall also 3 km, liegen somit Teile der Gemeindegebiete der Gemeinde Bubesheim, der Großen Kreisstadt Günzburg und der Stadt Leipheim.

Als unmittelbare benachbarte Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

Nach kurzer Diskussion verständigte sich das Gremium darauf, dass sich die Gemeinde Bubesheim an den Einwänden des Zweckverbandes anschließt. Desweiteren wird auf die bisherigen Zusagen und Vereinbarungen, wie Verlegung der Zu- und Ableitungen unterirdisch, verwiesen. Die NOx-Belastung durch den Dieselbetrieb darf nicht höher als im Gasbetrieb sein.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt zum Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz für Errichtung und Betrieb eines Gasturbinenkraftwerkes auf den Grundstücken Flur-Nr. 369/3, Gemarkung Bubesheim und Flur-Nr. 1764/17, Gemarkung Leipheim durch die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co.KG, Karlstr. 1-3, 89073 Ulm wie folgt Stellung:

- **Es bestehen Einwände, soweit beantragt ist, 2 Heizöllagertanks (Volumen: je 9.980 m³, Höhe ca. 16 m) zu errichten und zu betreiben, und soweit damit einhergehend der Betrieb des Gaskraftwerkes für 300 h/a im Heizö EL-dry Betrieb und für 2.200 h/a im Heizöl-EL Betrieb beantragt ist.**
- **Die in dem Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“ festgesetzte flächenbezogenen Emissionskontingente und richtungsabhängige Zusatzkontingente sind zwingend einzuhalten.**
- **Strom Zu- und Ableitungen sind unterirdisch zu verlegen ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit**
- **Im Übrigen wird auf die bereits vorgebrachten Anregungen verwiesen.**

07-48-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Sachstandsbericht Sanierung Friedhof

Am 04.07.2017 fand ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit Frau Hannemann (KUBUS Kommunalberatung), Herrn Schmitt (Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e.V), Frau Stocker (Landschaftsarchitektin), Bürgermeister, Gemeinräte und Verwaltung zur möglichen Sanierung des Friedhofes statt.

Es wurde folgende Möglichkeit zur Sanierung des Friedhofes erarbeitet:

Zunächst ist in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Grünplanung, Frau Stocker, ein Konzept für die Gemeinde zu erstellen, dass alle notwendigen Vorarbeiten, Maßnahmen,

Zeitachsen und Budgets enthält, um sukzessive auch in mehreren Abschnitten den Friedhof auf die derzeitigen und zukünftigen Bedürfnisse auszurichten.

Dabei ist die Erhebung der Basisdaten, mit digitaler Erfassung des Friedhofs und der Belegdaten der Gräber – auch für ein späteres Management im System – von enormer Wichtigkeit, um nicht an den Anforderungen und Entwicklungen vorbei zu investieren (Sterberate, Kremationsrate, etc.).

Über diese Erhebung ist es auch möglich, Freiräume zu schaffen, für die geplanten Angebote bei den Grabarten, Kommunikations- und Trauerräume, oder nur gestalterischen Verbesserungen inkl. Vereinfachung der Pflege durchzuführen.

Kurzfristig geplant sind, zukünftig wieder funktionierende Erdgräber anbieten zu können,

- die keine Verwesungsprobleme mehr aufweisen
- die dadurch eine wirtschaftliche Ruhezeitverkürzung auf mind. 12 Jahre ermöglichen (i. d. R. bei gleichen Gebühren)
- die als Einzelgrab durch die doppeltiefe Belegung und die verkürzte Ruhezeit für ein Wahlgrab (Familiengrab mit 2 Grabstellen) ausreicht
- die als Einzelgrab platzsparend und sukzessive einzubauen sind und ihnen dann die Erweiterung erspart wird

Auch unter Betrachtung verschiedener weiterer Möglichkeiten, wie Bodenaustausch oder Grabhülle, erweist sich ein RAL-zertifiziertes Grabkammersystem als die geeignetste Lösung.

Da im rechten hinteren Teil, vom Haupteingang her gesehen, einige Gräber bereits aufgelassen worden sind, würde sich hier ein 1. BA mit rund 10 Grabkammern ausführen lassen.

Parallel dazu sollen auch Urnenerdgräber installiert werden:

Hier wurde gemeinsam ein geeigneter Platz rechts neben der Aussegnungshalle gefunden. Hier soll über die Planerin, Frau Stocker, die ganze Fläche (inkl. Wege, aufgelassene Gräber, etc.) für Urnenerdgräber überplant werden. Es ist hier an pflegefreien Gemeinschaftsgräbern mit bodenebener Grabplatte, oder auch an Wahlgräber mit kleiner Pflege gedacht worden.

Es ist zu prüfen, ob an dieser Stelle noch eine Urnenstele untergebracht werden kann, da die bestehende Urnenwand nur noch 4 freie Urnennischen aufweist.

Um die beiden Bäume im Eingangsbereich könnte man auch ein paar Baumgräber anbieten. Die Urnenerdgräber sollten platzsparend mit Urnenrohren ausgestattet werden, die eine Beisetzung bis zu 3 Schmuckurnen übereinander ermöglichen. Zudem können die Gräber komplett vorbereitet werden und ein immer wieder notwendiges Graben/Bohren entfällt.

Wichtig ist es, im 1. Schritt ein Angebot an Urnenerdgrabvarianten zu schaffen, an dem man erkennen kann, was die Bevölkerung annimmt. Mit den akzeptierten Grabarten könnte dann weitergeplant werden.

Bei der bestehenden oberirdischen Urnenwand, soll geprüft werden, ob Urnenwürfel ergänzt werden können, damit eine gewisse Pufferzeit für Ersatzmaßnahmen (z. B. Urnenstelen) erreicht werden kann.

Zur Vervollständigung des Friedhofskonzeptes und zur Entscheidung/Verabschiedung der Maßnahmen, werden diese in die Friedhofsatzung und vor allem in die Gebührensatzung einzupflegen/einzurechnen sein.

Die Landschaftsarchitektin Frau Stocker legt der Verwaltung ein Angebot für die Erstellung eines Planentwurfs für den Bauabschnitt 1 in Höhe von pauschal 1.250,00 € zuzügl. 5 % Nebenkosten und MwSt. an.

Nach kurzer Diskussion verständigte sich das Gremium darauf, dass ein Planentwurf erstellt werden soll. Es soll darauf geachtet werden, dass die Planungsdaten ins Eigentum der Gemeinde übergehen. Zum Planentwurf soll eine Kostenschätzung mit erstellt werden.

Finanzierung:

Die Kosten der Planung sind über den Haushalt abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem vorgestellten Sanierungskonzept zu. Auf dieser Grundlage soll Frau Landschaftsarchitektin Stocker einen Entwurf erarbeiten.

Die Daten gehen ins Eigentum der Gemeinde über.

07-49-2017/GL einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Sinkkastenleerung und Straßenreinigung an der St2020 und GZ4

Die Verwaltung hat 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes bezüglich der Sinkkastenleerung und Straßenreinigung an den Straßen St2020, GZ 4 und GZ 18 aufgefordert. Es sind 2 Angebote eingegangen.

Auf diesen Straßen befinden sich ca. 90 Sinkkästen.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Maschinenring aus Ichenhausen. Es beinhaltet das Sinkkastenleeren zu einem Stückpreis von 2,95 € +MwSt inkl. Sammlung und Entsorgung des Inhalts der Sinkkästen sowie Führen einer Mängelliste.

Zusätzlich werden die Kehrarbeiten einschließlich Entsorgung des Kehrgutes zu einem Pauschalpreis von 309,00 € + MwSt. angeboten.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt der Firma Maschinenring aus Ichenhausen den Auftrag, die Sinkkästen an den Kreisstraßen GZ 4 und GZ 18 sowie der Staatsstraße St2020 zum Preis von 2,95 € / Stück netto inklusive Entsorgung des Inhalts der Sinkkästen und Führen einer Mängelliste zu leeren.

Ebenfalls wird das Reinigen der Entwässerungsrinnen mittels Kehrmaschine zu einem Pauschalpreis von 309,00 €, netto mit beauftragt. Die Ausführung soll zwischen dem 15.10. und 15.11.2017 erfolgen. Im Dezember 2017 wird der Vorgang im Gemeinderat mit Berichterstattung vorgelegt.

07-50-2017/GL einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise der Wasserversorgung Bubesheim

In der Sitzung vom 26.06.2017 wurde die Problematik der Wasserversorgung insbesondere in der Hitzeperiode erläutert. Nachdem bereits mehrere Gutachten diesbezüglich vorliegen, wurde der Sachverhalt von der Verwaltung nochmals aufgearbeitet und zur Kenntnis beigelegt.

Die Wasserversorgung wird von 2 Tiefbrunnen gespeist.

Baujahr 1986

Bauart Bohrbrunnen
Regenerierungen 1993, 2003, 2009 (Chemisch-mechanisch)

2006 Gutachten Ing.-Büro Degen:

Im Jahr 2005/2006 wurde das Ingenieurbüro Degen beauftragt, eine Rohrnetzberechnung zur Beurteilung und Verbesserung der Löschwassersicherheit zu erstellen, nachdem bei einer Löschübung im Bereich der Fa. Tripus von der Feuerwehr die nicht ausreichende Löschwasserversorgung durch das gemeindliche Wasserversorgungsnetz beanstandet wurde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bestehende Wasserversorgungsanlage die Anforderungen für die Versorgung mit Trinkwasser erfüllt. Bezüglich der Anforderungen an die Löschwasserversorgung werden diese durch das Leitungsnetz im Wesentlichen (nur gefügte Verbesserungsmaßnahmen erforderlich), **jedoch nicht durch das Pumpwerk** erfüllt.

Empfehlung um haftungsrechtliche Ansprüche zu vermeiden und eine leistungsfähige Löschwasserversorgung sicherzustellen:

1. vorrangig und baldmöglichst der Neubau einer Pumpe oder einer Pumpenanlage mit einer Gesamtleistung von mindestens 120 m³/h. Bestandaufnahme des vorhandenen Pumpwerkes, elektronisch und maschinenmechanischer Zustand)
2. Im Rahmen der laufenden Unterhaltung sind Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen
 - Auswechslung der Leitung DN 125 mm „Am Weiherberg“ vom Pumpwerk bis zum Streckenschieber durch eine Leitung DN 200 auf ca. 9 m Länge und Anbindung an die bestehende Leitung (DN 200 mm)
 - Auswechslung der Leitung DN 65 mm unter dem Bubesheimer Bach vom Streckenschieber „Remshardweg“ durch eine Leitung DN 100 mm auf ca. 57 m Länge
 - Auswechslung der Leitung DN 100 mm im Wasserburger Weg durch eine Leitung DN 150 mm auf ca. 70 m Länge (Nach Rücksprache mit Herrn Habersetzer wird dies bei der Baumaßnahme „Prälat-Kaiser-Straße“ umgesetzt).
3. Klärung über Verbundstrecken zu Nachbargemeinden
Der bestehende Notverbund mit dem Wasserversorgungsnetz Fliegerhorst gewährleistet im Bedarfsfall gegenwärtig lediglich die Versorgung mit Trinkwasser. Die Löschwasserversorgung ist nicht in erforderlichem Maße sichergestellt.

Die Brunnen wurden 2003 fernsehtechnisch untersucht und chemisch-mechanisch regeneriert. Veranlasst durch die damals starke Brunnenalterung wurde eine Wiederholung der Regenerierung in einem Abstand von ca. 5 Jahren vorgeschlagen. Anfang 2009 ging die Leistung des Brunnens 1 deutlich zurück. Ende April 2009 wurde daraufhin mit der erneuten Regenerierung begonnen. Bei den Eingangs-Fernsehuntersuchungen zeigten sich diesmal deutliche Hinweise auf Zutritt von Fremdwasser aus oberflächennahen Bereichen. Um die Vermischung unterschiedlicher Wässer künftig zu unterbinden wurden die Brunnen im Zuge dieser Maßnahme nachträglich abgedichtet. Dazu wurde der Filterkies bis 25m unter GOK ausgebaut und durch eine Kompaktonabdichtung ersetzt.

2007 – Ertüchtigung Wasserwerk

Um die Löschwasserversorgung sicherzustellen wurden im September 2007 neben einer Druckerhöhungsanlage des Wasserwerkes auch diverse elektrotechnische Verbesserungen vorgenommen. Beteiligt waren das Ing.-Büro Degen und das Ing.Büro Conplaning. Kostenpunkt damals ca. 180.000 €. Die Maßnahme war im Dezember 2007 beendet. Die Löschwasserversorgung ist, wie an 2005 gefordert, nun ausreichend. Bei der Feuerwehrinspektion 2008 wurde dies auch im Inspektionsbericht so festgehalten.

Empfehlung/weitere Maßnahmen an 2009 – Gutachten INGEO:

Es wird empfohlen die Brunnen in Abständen von 5 Jahren fernsehtechnisch zu untersuchen. Es wird sich zeigen, ob die vorgenommenen Abdichtung – wie erhofft – zu einer Verringerung der Brunnenverockerung führen wird. In jedem Fall wird sich dies aber nur über eine Wiederholung der Pumpversuche nachweisen lassen. Um vergleichbare Bedingungen zu schaffen, ist in 5 Jahren auch eine erneute Regenerierung vorzusehen. Zeigen sich dann günstige Ergebnisse, können Regenerierungen in einem längeren Abstand erfolgen.

Gleichzeitig zu der hier durchgeführten Maßnahme erfolgte eine Modernisierung der Elektrotechnik.

Dadurch ist es jetzt möglich, auch verbrauchsabhängige Daten über den Brunnenbetrieb zu erhalten.

Da die Brunnen derzeit mit zu hoher Leistung betrieben werden, sollte nach Vorliegen einer geeigneten Datenreihe untersucht werden, wie der Pumpbetrieb (über Frequenzsteuerung) optimiert werden kann.

Die jetzt extrem hohen Absenkungsbeträge sind mit Sicherheit (auch) ein wesentlicher Grund für die starke Brunnenverockerung und können dann ggf. weiter reduziert werden.

Mai 2010 Wasserwart und INGEO:

Schreiben von Wasserwart, dass die Förderpumpen zeitweise abschalten, da die Schutzgrenze von ca. 3 m über den Pumpen erreicht wurde. Weiterleitung des Schreibens an INGEO. H Kwasnitschka schlägt ein Abloten der Steigleitung vor und hätte gerne die Vorlage der ausgelesenen Daten für die Monate Mai Juni und Juli 2010. Weiteres Vorgehen nicht bekannt.

2015 Gutachten INGEO:

Datenauswertung Brunnen 1+2 im September 2015:

Es ist seit längerem bekannt, dass die Brunnen 1+2 bei Bedarfsspitzen nicht zur Versorgungsdeckung ausreichen. In diesen Fällen wird von Leipheim zusätzlich Wasser bezogen. Allerdings liegen zu diesem Sachverhalt keine belastbaren Zahlen vor. Diese sollten im Rahmen einer Bearbeitung des Ingenieurbüros INGEO erhoben werden.

Theoretischer Wasserbedarf bei ca. 1500 Einwohnern 77.000 m³ (incl. 10 % Wasserverlust) pro Jahr.

Tatsächlicher Wasserbedarf 79.029 m³.

Eine Dokumentation der Wasserverluste ist bisher nicht erfolgt. Wasserrechtlich genehmigt für Brunnen 1 und 2 ist eine Jahresentnahme von 86.000 m³ bei einer Leistung von 5 l/s.

Die Pumpversuche 2009 haben gezeigt, dass die Brunnen hydraulisch in der Lage sind kurzfristige Menge um 2,5l/s zu liefern. Theoretisch errechnet sich hieraus mit 2x2,5l/s bei 24-Stunden Brunnenbetrieb eine Tagesleistung von 432 m³/d. Bei dem üblichen Ansatz einer max. 12-stündigen täglichen Pumpzeit (216m³/d) lassen sich nur verbrauchsarme Tage überbrücken.

Empfehlung / weitere Maßnahmen:

Bei Wegfall der Nutzung zu Bewässerungszwecken würden sich vor allem Bedarfsspitzen deutlich abmildern. **Nach den vorliegenden Daten wäre die wichtigste Maßnahme, die Reduzierung der Wasserverluste in der Zuleitung zwischen Brunnen und Wasserwerk.**

1. Austausch der Wasserzähler an den Brunnen, um die Verluste in der Leitung zum Wasserwerk zu verifizieren. → *Austausch der Wasserzähler in den Brunnen 1 und 2 im September 2015*

2. Reinigung der Steigleitung in Brunnen 2, und Austausch der Pumpe gegen eine mit 10 m mehr Förderhöhe, um die Spitzenleistung von Brunnen 2 anzupassen. → *Einbau der Pumpe in Brunnen 2 im Juli 2016 mit erfolgter Reinigung der Steigleitung*
3. Fernsehuntersuchung Brunnen 2, um die Sanierungen (Abdichtungen) von 2009 zu Überprüfung. → *Die TV-Untersuchung von Brunnen 2 wurde Juli 2016 beim Pumpenausbau vorgenommen.*

Der Empfehlung von 2009 zur Umrüstung der Pumpen auf **Frequenzsteuerung** wurde bisher nicht gefolgt. Die Leistungsreduzierung auf 1 bis 1,5 l/s in den verbrauchsarmen Zeiten würde die Tendenz zur Verockerung und den damit verbundenen Leistungsrückgang reduzieren. Kosten hierfür sind ca. 3.000 – 4.000 €.

2016 erfolgte eine erneute Datenauslesung durch die Fa. Spengler. Diese Daten wurden an INGEO weitergeleitet.

Nach Rücksprache mit Herrn Kwasnitschka sind folgende Schritte zur weiteren Entscheidung unabdingbar:

- I. Bedarfsanalyse für die nächsten 20 – 30 Jahre
Hier sollte der Jahresbedarf und der Bedarf der Tagesspitze (ohne Landwirtschaft) errechnet werden
Hierzu müsste das Ingenieurbüro INGEO beauftragt werden. Kosten ca. 4.000 – 5.000 €, netto
- II. Bestandsaufnahme Netz
Durch ein Ing.-Büro muss ein Lageplan mit Material, Baujahr, Durchmesser, Schieberschächte und Lage ermittelt werden. Sollten diese Daten nicht ermittelt werden können, wird dies mit Hilfe von GPS ermittelt.
Diese Leistung könnte nach Rücksprache vom Ingenieurbüro Degen übernommen werden. Nachdem schon sehr viele Daten vorliegen, beläuft sich der Kostenrahmen auf ca. 3.000 – 5.000 €, netto.

Projektlaufzeit ca. ½ bis ¾ Jahr

- III. Regelmäßige Daten auslesen

Nach Rücksprache mit Herrn Steck könnte für das Auslesen mit wenig Aufwand ein Prozessleitsystem installiert werden. Derzeit werden die Daten auf einem Schreiber gespeichert. Die Auslesung ist kompliziert und aufwendig und erfolgt somit nicht regelmäßig

Das Prozessleitsystem könnte von der Firma Spengler administriert werden. Die Daten werden auf einem Server gespeichert und grafisch aufgearbeitet. Die Förderung und Verbrauch werden dokumentiert, somit sind Verluste bzw Unregelmäßigkeiten feststellbar. Die erforderlichen Listen für das Wasserwirtschaftsamt werden automatisch generiert. Durch das Leitsystem ist eine Überwachung der Wasserversorgung durch die Verwaltung möglich. Die Stadt Leipheim wird dieses System ebenfalls installieren. Sollte es zu einem Verbund kommen, könnte die Wasserversorgung über Leipheim überwacht werden. Die Kosten für das Prozessleitsystem belaufen sich lt. Angebot auf 5.981,46 €, brutto.

Zur Notversorgung Leipheim konnte folgendes recherchiert werden. Es gab mit der Standortverwaltung einen Vertrag zur Notversorgung zwischen der Standortverwaltung und der Gemeinde Bubesheim. Bei der Auflösung der Standortverwaltung wurden keine Rechte und Pflichten übernommen. Nach Rücksprache mit Herrn Remmele wird von Leipheim ca. 67 % der aktuellen Wassergebühr zzgl. MwSt. bei Bezug der Gemeinde in Rechnung gestellt. (Aktueller Wasserpreis Leipheim: 1,50 € zzgl. MwSt. Preis für Gemeinde Bubesheim: 1,01 € zzgl. MwSt). Grundsätzlich könnte bei unveränderten Voraussetzungen eine Vereinbarung, die den

bisherigen tatsächlichen Zustand aufnimmt, abgeschlossen werden. Eine Lieferung durch die Stadt Leipheim ist weiterhin möglich.

Nach den vorliegenden Unterlagen ist die Wasser- und Löschwasserversorgung in Bubesheim rechnerisch, allerdings **ohne Bewässerung und Schwimmbadbefüllungen**, gewährleistet.

§ 17 der Wasserabgabesatzung regelt hier:

„Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll. So stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benützung fest.

Gemeinderat Oberauer berichtete, dass aus Sicht des Wasserwirts Karl Oberauer eine Bedarfsanalyse nicht notwendig ist. Nachdem die Daten täglich vom Wasserwart seit Jahrzehnten aufgezeichnet werden, kann der Bedarf hieraus abgeleitet werden. Gemeinderat Häussler vertrat die Meinung, dass der SCB den bereits besprochenen Brunnen zu bauen hat. Darauf erklärt Gemeinderat Schaich, dass dies bereits auf dem Weg sei.

Gemeinderätin Radinger stellte den Antrag, die Notversorgung zwischen der Gemeinde Bubesheim und der Stadt Leipheim zügig zu erarbeiten. Dieser Antrag wird nicht beschlossen, da Bürgermeister Sauter bereits Verhandlungsgespräche führte.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Haushalt enthalten.

Beschluss:

Gemeinderat Sobczyk stellt folgenden Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt bis Herr Bürgermeister Sauter aus dem Urlaub zurück ist.

07-51-2017/GL Ja 6 Nein 6 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0
Somit gilt der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Gemeinderat Ritter stellt folgenden Antrag:

Die Zuleitung zwischen Brunnen und Wasserwerk soll auf Wasserverlust geprüft werden. Die Frequenzsteuerung und das Prozessleitsystem soll beschafft werden. Allerdings sollen mindestens 3 Angebote hierzu vorliegen.

07-52-2017/GL Ja 6 Nein 6 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0
Somit gilt der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Gemeinderat Oberauer stellt folgenden Antrag:

Das Prozessleitsystem wird beschafft.

07-53-2017/GL Ja 6 Nein 6 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0
Somit gilt der Antrag abgelehnt.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Rainer Finkel
2. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin